

Vorlage

59/2021

Amt für Soziales und Zentrale Dienste

 öffentlich  nicht-öffentlich

## Beratungsgegenstand

Informationsrechte der Ortsvorsteher\*innen

## Beschlussantrag

Zustimmung zur Beschlussfassung zu weitergehenden Informationsrechten der Ortsvorsteher\*innen gem. Vorschlag in der Beschlussvorlage entsprechend der Empfehlung des Verwaltungs- und Sozialausschusses des Gemeinderats aus seiner Sitzung am 20.07.2021.



Sylvia von Darl-Späß  
1. stv. Bürgermeisterin

## I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
VSA	20.07.2021	ö	Vorlage 1/2021 ö; Informationsrechte der Ortsvorsteher*innen, Beschluss über einzelne Änderungen	Zustimmung

## II. Sachvortrag

Die Ortsvorsteher\*innen der Ortschaften Blausteins haben mit Datum vom 23.05.2021 zu der Gemeinderatssitzung am 25.05.2021 den Antrag (siehe Anlage 1) eingebracht, § 16 der Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass ein Punkt 2a mit folgendem Wortlaut eingefügt wird:

„Der Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin ist über alle Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen sofort zu informieren und anzuhören.“

In der Gemeinderatssitzung am 25.05.2021 ist man nach kurzer Diskussion übereingekommen, dass dieser Passus nicht in die Hauptsatzung eingearbeitet werden soll, sondern dass das Informationsrecht der Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen per Gemeinderatsbeschluss festgelegt wird.

In der Sitzung des VSA am 20.07.2021 wurde ein Vorschlag der Verwaltung diskutiert und wird hiermit dem Gemeinderat mit folgendem Wortlaut zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

**„Der Ortsvorsteher und die Ortsvorsteherin ist über alle Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen und die nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sind, sofort zu informieren und anzuhören. Die Stadtverwaltung wird über alle Angelegenheiten, in denen ihr Mitwirken erforderlich ist, sofort von den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern informiert bzw. angehört. Die vorgenannten Regelungen gelten auch für den/die Vorsitzende/n des Ehrenstein-Klingenstein-Ausschusses.“**

Sicher ist eine weitergehende Information als bisher gut und notwendig. Dies wird auch seitens der Verwaltung gesehen. Daher ist es Aufgabe der Amtsleitungen, dieses Anliegen in Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Gemeinderatsbeschluss in die Verwaltung zu tragen und die Umsetzung sicher zu stellen.

Sollte sich die Situation ein halbes Jahr nach Beschlussfassung nicht maßgeblich verbessert haben, so ist erneut darüber zu beraten.

Dies wurde mit den Ortsvorstehern und Ortsvorsteherinnen bereits abgestimmt.

**Verfasser**



Lena Mangold

Amt für Soziales  
und Zentrale Dienste



Anke Jaeger

Amtsleiterin  
Amt für Soziales  
und Zentrale Dienste

**Anlage**

- Antrag der Ortsvorsteherinnen vom 23.05.2021

Stadt Blaustein · Postfach 1161 · 89130 Blaustein

Herr BM Kayser  
 Frau Jäger  
 Herr Oettinger  
 Herr Geywitz  
 Gemeinderat

⇒ Zu Jäger  
 2. d. B. und  
 wäre Beratung,  
 derbe,  
 6  
 6

Stadt Blaustein  
 Ortsverwaltung Bermaringen  
 Dorfstraße 6  
 89134 Blaustein

Telefon 07304.6649  
 Telefax 07304.6509

ovbermaringen@blaustein.de  
 www.blaustein.de

## Antrag der Ortsvorsteher/innen

Zur GR Sitzung am 25.05.2021

Vorlage Nr. 29/2021

Beratungsgegenstand: Neufassung der Hauptsatzung  
 und Geschäftsordnung der Stadt Blaustein

Datum:  
 23.05.2021

AZ:  
 Hilde Mayer

Ihnen schreibt:  
 Hilde Mayer

**Ortsverwaltung  
 Bermaringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsvorsteher/innen der Ortsteile  
 Arnegg, Bermaringen, Herrlingen und Wippingen  
 stellen folgenden Antrag auf Ergänzung der Hauptsatzung:

Durchwahl:  
 07304.6649

Fax-Durchwahl:  
 07304.6509

Unter § 16 **Ortsvorsteher/innen** einfügen des Punktes 2a mit  
 folgendem Wortlaut:

**Der Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin ist über alle  
 Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen sofort zu  
 informieren und anzuhören.**

E-m@il:  
 ovbermaringen@blaustein.de

Blaustein, 23.05.2021



Stellv. Ortsvorsteher/in von Arnegg

*G. Wolf*

Ortsvorsteher/in von Bermaringen

*H. Geywitz*

Ortsvorsteher/in von Herrlingen

*R. S. ...*

Ortsvorsteher/in von Wippingen

*P. ...*

Gläubiger-Identifikations-  
 Nummer  
 DE 70ZZZ00000230345

Sparkasse Ulm  
 IBAN:  
 DE07 6305 0000 0000 0001 34  
 SWIFT-BIC:  
 SOLADES1ULM

Ulmer Volksbank  
 IBAN:  
 DE03 6309 0100 0007 8260 01  
 SWIFT-BIC:  
 ULMVDE66